

173. Otto Seeck, durch seine Ausgabe des Symmachus einst auch Mitarbeiter der MG., veröffentlicht in einem umfangreichen Quartbände 'Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311 bis 476 n. Chr.' (Stuttgart 1919). Bekanntlich sind zahlreiche Datierungen des Codex Theodosianus falsch und wenigstens in vielen Fällen nicht durch Schuld der Ueberlieferung, sondern sind von vornherein durch die Bearbeiter der Rechtssammlung entstellt worden. Seeck, den seine soeben mit dem 6. Bande vollendete 'Geschichte des Untergangs der antiken Welt' dauernd zur Beschäftigung mit dem Rechtsbuche nötigte, hat sich bereits früher nicht ohne den Widerspruch Mommsens bemüht, über die blossse Feststellung des Falschen hinaus zu dessen Erklärung und Berichtigung zu gelangen, und so dient auch das vorliegende Buch als Abschluss dieser Studien vor allem der 'chronologischen Kritik' des Theodosianus. In einleitenden Untersuchungen behandelt der Verf. systematisch die Fehler und Fehlerquellen der Zeitangaben (so der Konsulate, Postkonsulate und Tagesangaben), der Ortsangaben und Ueberschriften, die Aenderungen, Tilgungen und Zusätze, die sie erfahren haben; diese Kritik bildet die Grundlage für den Hauptteil des Bandes, die 'Regesten'. Ihren Kern stellt dar ein zeitlich geordnetes Verzeichnis der 311 beginnenden einzelnen Gesetze des Theodosianus und darüber hinaus des Codex Iustinianus bis zum Ende des abendländischen Reiches, wobei der Inhalt nur durch kurze Schlagworte angedeutet wird, sodass es sich nicht um Regesten im landläufigen Sinne handelt; in diese Reihe der Gesetze hat Seeck andere bedeutsame Tatsachen und Ereignisse eingeordnet, deren Tag feststeht oder deren Zeit sich wenigstens in engere Grenzen einschliessen lässt, wie zeitlich bestimmte Papstbriefe, auch Himmelserscheinungen. Die Regesten umfassen so nicht nur das Itinerar der Kaiser, sondern ergeben ein chronologisches Gerippe des ganzen Zeitraums, das als Hilfsmittel für die Benutzung der in die Auctores antiquissimi der MG. aufgenommenen Quellen auch an dieser Stelle des Hinweises bedarf. Im einzelnen hat Seecks Versuch, die unrichtigen Datierungen des Codex Theodosianus auszuschneiden und durch die wirklichen Daten zu ersetzen, oft natürlich nur zu Wahrscheinlichkeiten geführt, deren grösseres oder geringeres Mass hier nicht beurteilt werden kann; da er aber durch kursiven Druck in den Regesten alle Abweichungen von den überlieferten Angaben gekennzeichnet und diese daneben verzeichnet hat, so bleibt